



Rudolf Steiner Schule Birseck

Wie beantrage ich die Privatschulbeiträge beim Kanton Baselland

Wie Sie der Informationsbroschüre entnehmen können, müssen die Privatschulbeiträge neu von Ihnen selber beantragt werden.

Wenn Sie aufgrund Ihres Einkommens einen Familienbeitrag unter dem kostendeckenden Pro-Kind-Beitrag an die Schule entrichten, verpflichten Sie sich, den Privatschulbeitrag beim Kanton zu beantragen.

Wichtig: Das Gesuch muss bis spätestens **31. Juli 2024** gestellt werden.

Weil das Erhalten des Formulars schon Wochen in Anspruch nimmt, empfehlen wir, das Gesuch bereits jetzt zu stellen.

Vorgehen:

1. Schreiben Sie eine einfache Email an folgende Adresse: **beitragprivatschulbesuch@bl.ch** zum Bsp. Meine Kinder besuchen eine Privatschule, bitten senden Sie mir das Antragsformular. Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Adresse anzugeben.
2. Nach einer oder eher mehreren Wochen erhalten Sie von der Bildungs- und Kulturdirektion Basellandschaft einen Brief mit dem Antragsformular und nochmals die Broschüre.
3. Als Beilagen sind immer nötig:
 - die detaillierte Steuerveranlagung der letzten Steuerperiode
 - eine aktuelle Wohnsitzbestätigung Ihrer Gemeinde
 - für jedes Kind eine Schulbestätigung der Birseckschule - diese können Sie auf dem Schulsekretariat beziehen.
4. Das Antragsformular mit allen Beilagen senden Sie dann an:
Amt für Volksschulen, Abteilung Aufsicht und Qualität
Munzachstrasse 25c, 4410 Liestal
Für Fragen können Sie sich an das Amt für Volksschulen 061 552 59 76 wenden.
5. Es wird darauf hingewiesen, dass Veränderungen oder Schulaustritte umgehend gemeldet werden.
6. Geschiedene, gerichtlich getrennte oder ledige Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht müssen zwingend beide Steuerveranlagungen einreichen.
7. Nach einigen Wochen sollten Sie den Bescheid zu Ihrem Antrag schriftlich erhalten und nochmals später bekommen Sie den zugesagten Betrag auf Ihr Konto überwiesen.

Reichen Sie uns eine Kopie des Entscheides vor Schulbeginn ein.

Wenn wir zur Zeit der Rechnungsstellung noch keinen Entscheid vorliegen haben, werden wir die Maximalbeiträge pro Kind in Rechnung stellen. Mit dem Schreiben des Kantons können wir gegebenenfalls die Rechnung anpassen.

Ohne kantonalen Entscheid sind die vollen Unterstützungsgelder als Bestandteil des Familienbeitrags selber zu entrichten.